Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 153. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 276. Sonnabend, 28. November 1925, abends. 78. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Locarno-Vorlage ist angenommen.

vdz. Berlin. Die heftigen außenpolitischen Kämpfe der letzten Wochen fanden in der gestrigen Reichstagssitzung ihren vorläufigen Abschluß damit, daß in der entscheidenden Gesamtabstimmung das Gesetz über die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund mit 291 gegen 174 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen wurde.

Die drei Abgeordneten, die bei der Schlußabstimmung über die Locarnovorlage sich **der Stimme enthalten** haben, sind die Mitglieder der bayerischen Volkspartei **Frau Lang-Brumann, Merck** und **Rauch**-München.

*

Deutscher Reichstag.

vdz. Berlin, 27. November 1925.

Am Regierungstische: Dr. Luther, Dr. Stresemann.

Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Min.

Neu in das **Wahlprüfungsgericht** werden gewählt die Abgg. **Fehrenbach** (Zentr.) und **Torgler** (Komm.)

Zur Verhandlung steht der Bericht des Ausschusses über die **Rechtsverhältnisse der Reichsbahn.** Der Ausschuß schlägt folgenden Antrag vor: „Die Reichsregierung zu ersuchen, unverzüglich auf die Deutsche Reichsbahngesellschaft einzuwirken, daß der Personalabbau bei der Reichsbahn für beendet erklärt wird."

Der Antrag wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Dritte Lesung des Locarno-Gesetzes.

Es folgt dann die dritte Lesung des Locarno-Gesetzes. Verbunden damit sind die **Mißtrauensvoten der Deutschnationalen, der Völkischen** und der **Kommunisten,** ferner der völkische Antrag, die **Verkündung des Gesetzes um zwei Monate auszusetzen,** die bayerische Entschließung über die **Sicherungen vor dem Eintritt in den Völkerbund** und ein Antrag der Mittelparteien, das **Gesetz über die Verträge von Locarno** und den **Eintritt Deutschlands in den Völkerbund für dringlich zu erklären,** sowie die **Entschließung der Mittelparteien zur Völkerbundsfrage.**

Als erster Redner erhält Abg.

Dr. Breitscheid (Soz.)

das Wort. Er stellt fest, daß die **Stellung seiner Fraktion zu Locarno durchaus einheitlich sei.** (Widerspruch bei den Komm.) Lassen Sie doch, so erklärt der Redner darauf, diese törichten Zwischenrufe. Ich hoffe, daß Sie soviel Deutsch verstehen, wenn ich Ihnen sage, daß die sozialdemokratische Fraktion grundsätzlich den Verträgen zustimmt. Ihre Einmütigkeit ist jedenfalls solider als die der Deutschnationalen. Der deutschnationale württembergische Staatspräsident Bazille, der zugleich Reichstagsabgeordneter ist, hat bei der Ministerbesprechung sich für Locarno erklärt und wird jetzt nach den deutschnationalen Erklärungen gegen Locarno stimmen. Das nennt man bei den Deutschnationalen eiserne Konsequenz. (Heiterkeit links.)

Der Redner betont, daß nur auf dem Wege der Zustimmung das Ziel, die völlige Befreiung des Rheinlandes, zu erreichen sei. Was der „Temps" schreibe, sei ebensowenig ernst zu nehmen, wie bei uns die Kreuzzeitung und die Deutsche Tageszeitung. Die Entschließung der Mittelparteien sage etwas Selbstverständliches. Die sozialdemokratische Fraktion werde ihr aber zustimmen, um zu bekunden, daß auch sie die bisherigen Rückwirkungen für ungenügend hält.

Abg. Dr. Zapf (DVP.)

weist die Vorwürfe der Deutschnationalen gegen die Deutsche Volkspartei zurück. **Es bleibe kein anderer Weg als die Annahme des Vertrages.** Alle Uferstaaten des Rheins und auch England wollten das Rheinlandproblem friedlich lösen. Dazu sei der Pakt von Locarno der Anfang. Nach Locarno besteht kein innerer Grund mehr, das Rheinland besetzt zu halten. In dieser Richtung bedarf der Vertrag der Ergänzung. Selbst nach dem Versailler Vertrag können wir eine Abkürzung der Besatzungsfrist verlangen, wenn wir unsere Pflichten erfüllt haben. Nach dem Locarno-Vertrage muß ein Schiedsverfahren darüber entscheiden. Sicherheit müssen wir auch dagegen erhalten, daß der Separatismus wiederkehrt. Ein schamloses Regime hat sich im Rheinlande breitgemacht. Unsere Regierung muß sich alle Mühe geben, in der Wahrnehmung der Interessen des Rheinlandes, wenn dieses sich dem Vertrage von Locarno freundlicher gegenüberstellen soll. Trotz allem müssen wir den Vertrag annehmen. Welches andere Rezept haben denn die Deutschnationalen, um das Rheinland zu befreien, da wir doch ein wehrloses Volk sind? Das ganze Haus sollte mitwirken, um das Rheinland zu retten. (Beifall.)

Abg. Frau Zetkin (Komm.)

betont, daß keine andere Regierung sich an Einheit und Geschlossenheit und an klaren Zielen mit der Sowjetregierung messen könne, während in allen kapitalistischen Staaten eine Regierungskrise die andere ablöse. Die Sozialdemokratie sei nicht mehr die Partei des proletarischen entschlossenen Kampfes. Die Rednerin, die die letzten zwei Jahre in Moskau geweilt hat, bespricht dann die Stellung Rußlands in Europa und wirft den anderen Mächten Gewaltpolitik vor. Weder der deutsche noch der französische Außenminister hätten moralisch das Recht, die Grenzen im Westen zu stabilisieren. Dieses Recht stehe einzig und allein dem elsaß-lothringischen Volke zu, das allein über seine Staatszugehörigkeit zu entscheiden habe. **Der Locarno-Vertrag bringe Deutschland in ein unfreundliches Verhältnis zu Rußland.**

Abg. Fehr (Wirtsch. Vereinigg.)

gibt eine Erklärung ab, in der bedauert wird, daß durch die Ablehnung des Antrages, den endgültigen Eintritt in den Völkerbund durch besonderes Gesetz zu regeln, das letzte starke Mittel aus der Hand gegeben werde, das geeignet sei, eine tatsächliche Berücksichtigung der deutschen Forderungen herbeizuführen. Der von der Bayerischen Volkspartei eingebrachten Entschließung werde die Wirtschaftliche Vereinigung zustimmen, ebenso der Entschließung der übrigen Regierungsparteien. Allerdings sei zu befürchten, daß eine Ausnutzung aller Möglichkeiten, um die deutschen Forderungen durchzusetzen, damit nicht gesichert sei. **Ein wahrer Frieden erfordere ein sofortiges Ende jeder Besetzung.** Im Hinblick auf diese Unsicherheit, die noch dadurch erhöht werde, daß die Zusammensetzung der kommenden Regierung völlig ungewiß sei, sehe sich **die Wirtschaftspartei nicht in der Lage, dem Locarno-Gesetz zuzustimmen; sie werde es ablehnen.**

Im Falle der Annahme des Gesetzes werde die Wirtschaftliche Vereinigung künftig an der Seite derer stehen, die mit offenen Augen die Entwicklung unseres Verhältnisses zu den Vertragsgegnern überwachen und auf eine Durchführung des Geistes von Locarno hinwirken.

Abg. Leicht (Bayr. Vp.)

weist auf die verschiedene Beurteilung hin, die der Gesetzentwurf erfahren habe. Nur in einem Punkte seien alle Parteien einig, daß die Vorlage von größter Bedeutung sei. (Heitere Zustimmung.) Zu großer Begeisterung liege kein Grund vor, und angesichts der Fortdauer der Besatzung sei auch das deutsche Mißtrauen in die Rückwirkungen des Vertrages durchaus berechtigt. Trotz der wenig befriedigenden Rückwirkungen werde die Bayerische Volkspartei aus außenpolitischen und wirtschaftlichen Gründen den Locarno-Verträgen zustimmen, weil ein Scheitern des Vertragswerkes durch eine deutsche Ablehnung in der ganzen Welt als neuer Beweis für die Böswilligkeit und Verhandlungsunfähigkeit bezeichnet werden würde. **In Uebereinstimmung mit dem bayrischen Ministerpräsidenten,** so erklärt der Redner, **nehmen wir die Locarno-Verträge** an, betonen aber mit aller Entschiedenheit, daß darin keineswegs eine Anerkennung des Versailler Vertrages liegt. Der Redner bedauert die Verquickung des Locarno-Paktes mit der Völkerbundsfrage und warnt vor übertriebenen Hoffnungen. Vor dem Eintritt müsse mindestens die Kölner Zone geräumt sein. Die Reichsregierung habe die moralische Pflicht, eine Erweiterung der Rückwirkungen zu fordern. (Beifall.)

Staatssekretär Zweigert

gab eine Erklärung ab, in der er darauf hinwies, daß für die Beurteilung der Frage, ob die Abmachungen von Locarno und der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund der Zustimmung des Reichstags mit verfassungsändernder Mehrheit bedürfen, die Vorschriften des Art. 45 der Reichsverfassung in Betracht kämen. Nach diesem Artikel erfolgen Kriegserklärung und Friedensschluß durch Reichsgesetz, Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten bedürfen der Zustimmung des Reichstages. Hierfür genügt grundsätzlich die einfache Mehrheit des Reichstages. Eine qualifizierte Mehrheit wäre nur erforderlich, wenn der Vertrag oder das Bündnis Bestimmungen enthält, die der Reichsverfassung zuwiderlaufen. Nach Ansicht der Reichsregierung enthalten weder die Abmachungen von Locarno noch die Ermächtigung zum Eintritt in den Völkerbund eine Verfassungsänderung.

Abg. v. Graefe (Völk.)

beginnt mit den Worten: Das Spiel ist aus, das Spiel des Dramas, das Sie den Geist von Locarno, wir den Fluch von Locarno nennen. Der Kuhhandel unter den Parteien ist eben abgeschlossen. Locarno sei wieder ein Meisterwerk der Verkleisterung. Nach den Erklärungen des Staatssekretärs Zweigert sehe er hoffnungsvoll kommen, daß man auch mal die Bismarcksche Verfassung mit einfacher Mehrheit wieder einführen könnte, die vorgelegten Entschließungen seien nur Feigenblätter auf die Scham der Entschlußlosigkeit des Hauses. (Heiterkeit.) Der Redner appelliert an den Reichspräsidenten, er möge selbst eine nochmalige Nachprüfung der Frage vornehmen.

Abg. Graf Westarp (Dnat.)

gibt eine Erklärung ab, in der er den Reichstag ersucht, dem deutschnationalen Mißtrauensvotum zuzustimmen. Es **sei unmöglich, daß ein Kabinett die Unterzeichnung der Verträge vornehme, hinter dem nicht mehr diejenigen Parteien stehen, die es i. Zt. gebildet haben, und in dem ein Drittel der Ministerposten unbesetzt ist.** Den vorgelegten Entschließungen werde die Deutschnationale Fraktion gleichfalls nicht zustimmen. Nur die Regelung der Völkerbundsfrage durch ein besonderes Gesetz biete die Möglichkeit, den Einfluß des Reichstags für weitere Verbesserungen einzusetzen. Die Deutschnationale Volkspartei habe in den letzten Monaten durch die Tat bewiesen, daß sie bereit sei, alle Bestrebungen auf einen dauerhaften und ehrenhaften Frieden für Deutschland und die Welt zu sichern. Dieser Friedensbereitschaft sei aber die unüberschreitbare Grenze gesteckt, nichts zu tun, was die deutsche Zukunft preisgeben und das große Ziel der Wiedererringung von Einheit und Freiheit in Frage stellen könnte. Die Fraktion habe sich bemüht, jeden Schritt zu fördern, um festzustellen, ob auch bei den anderen Staaten die äußeren und inneren Voraussetzungen für einen den deutschen Lebensnotwendigkeiten gerecht werdenden Abschluß der Verträge vorhanden sei.

Das vorliegende Verhandlungsergebnis hat den gekennzeichneten Grundsätzen nicht entsprochen. Wir sehen keine Sicherheit, daß der Abschluß der Verträge nicht als freiwilliger Verzicht auf deutsches Land und Volk, nicht als erneute Anerkennung des Diktats von Versailles gedeutet werden wird. Die Handlungsfreiheit Deutschlands scheint uns nicht gesichert, die Gefahr einer Frontveränderung, einer verhängnisvollen Abkehr vom Osten nach dem Westen nicht ausgeschlossen, die Abrüstung der in Waffen starrenden Welt, in der das wehrlose Deutschland in Wahrheit kein gleichberechtigtes Mitglied des Völkerbundes sein würde, nicht gewährleistet. Deutschland dürfe bei kriegerischen Verwicklungen nicht der Spielball anderer Staaten werden. Die Verträge seien kein wirksamer Schutz Deutschlands. Wir müssen befürchten, daß die Besetzung von Rhein und Saar auch nach Abschluß der Verträge im wesentlichen unverändert und unerträglich bleiben wird. Das angebliche Friedenswerk sei ein Schein, solange feindliche Truppen in Deutschland stehen. Die Freiheit Deutschlands werde nur durch feste Vertretung des deutschen Rechts und deutscher Würde gefördert.

Der deutschnationalen Fraktion blieb deshalb nichts anderes übrig als ihr „Unannehmbar" zu erklären. Die Verhandlungen der letzten Tage hätten diese Ueberzeugung nur noch gefestigt. Die Deutschnationalen werden die Gesetzesvorlage daher einstimmig ablehnen. Um der Zukunft des Landes willen halten sie sich von Teilnahme an diesen Verträgen frei und könnten die bindende Kraft der Vorlage nicht anerkennen, wenn eine verfassungsändernde Mehrheit nicht zustande komme. Die Deutschnationale Reichstagsfraktion würde auch in der Opposition kein verfassungsmäßiges Mittel unversucht lassen, um die schweren Schäden von unserem Vaterlande fernzuhalten, die sie aus der Ratifizierung der Verträge und dem Eintritt in den Völkerbund voraussehe. (Beif. rechts.)

Damit schließt die **Aussprache.**

Es folgen die

Abstimmungen.

Beantragt sind insgesamt **sechs namentliche Abstimmungen.** Zunächst wird namentlich abgestimmt über den **Artikel 1,** der die Zustimmung zu den Locarno-Verträgen enthält. Dagegen stimmen die Deutschnationalen, die Völkischen, die Kommunisten und die der Wirtschaftspartei angehörenden Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung. **Artikel 1 wird mit 300 gegen 174 Stimmen angenommen.**

Daran schließt sich die **Abstimmung über den deutschnationalen Abänderungsantrag** zu Artikel 2, wonach für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ein besonderes Gesetz erforderlich sein soll. Der Antrag wird mit 284 gegen 183 Stimmen bei 4 Enthaltungen **abgelehnt.**

Es folgt dann die namentliche **Abstimmung über Artikel 2,** der den Beitritt zum Völkerbund ausspricht. Artikel 2 wird mit 278 gegen 188 Stimmen bei 6 Enthaltungen **angenommen.** In einfacher Abstimmung stimmt das Haus dann auch dem **Artikel 3** der Vorlage zu, wonach das Gesetz an dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft tritt.

Es folgt die **namentliche Schlußabstimmung über das Locarno-Gesetz.** Sie ergibt die **Annahme des Gesetzes mit 291 gegen 174 Stimmen bei 3 Enthaltungen.** Dagegen stimmten die Deutschnationalen, die Kommunisten, die Völkischen und die Wirtschaftspartei.

Präsident Loebe stellt fest, daß **eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht sei.** Er betont aber, daß er damit zu der Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes keine Stellung nehme.

Die **Entschließung der Bayerischen Volkspartei** wird dann gegen die Antragsteller, die Wirtschaftliche Vereinigg. und einen Teil der Völkischen **abgelehnt.**

Angenommen wird die **Entschließung der Mittelparteien.** Sie lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung aufzufordern, mit allen Kräften bemüht zu sein, bis zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund eine dem Sinne des Vertragswerks von Locarno entsprechende Erweiterung der sogenannten Rückwirkungen zu sichern." Gegen die Entschließung stimmten nur die Kommunisten, die Völkischen und die Deutschnationalen.

Das Haus geht dann über zur namentlichen Abstimmung über den völkischen Antrag, die **Verkündung des Gesetzes um zwei Monate auszusetzen.** Die Deutschnationalen enthalten sich dabei der Abstimmung.

Die Auszählung ergibt **64 Stimmen dafür und 308 Stimmen gegen den Antrag.** 109 Abgeordnete haben sich enthalten. (Lebh. Hört, hört! bei den Komm.)

Präsident **Loebe** stellt fest, daß das erforderliche Drittel nicht erreicht sei.

Der kommunistische Antrag, der die gleiche Forderung enthält, und der Dringlichkeitsantrag der Mittelparteien sind damit erledigt.

Es folgen die Abstimmungen über die vorliegenden

Mißtrauensanträge.

Große Heiterkeit erregt es, als Präsident Loebe von einem unbegründeten Mißtrauensvotum der Kommunisten spricht. Er meinte, ein ohne Begründung vorliegendes Mißtrauensvotum.

Der völkische Mißtrauensantrag wird in einfacher Abstimmung gegen Völkische und Kommunisten abgelehnt; der kommunistische Antrag ist damit erledigt.

Es wird dann die namentliche Abstimmung über das formulierte **Mißtrauensvotum der Deutschnationalen** vorgenommen. Dafür stimmen mit den Antragstellern nur die Völkischen. Die Kommunisten und die Wirtschaftliche Vereinigung enthalten sich der Abstimmung.

Das Mißtrauensvotum wird mit 285 gegen 121 Stimmen bei 61 Enthaltungen abgelehnt.

Abg. **Stöcker** (Komm.) erklärt nachträglich, daß das deutschnationale Mißtrauensvotum sich bewußt und absichtlich auf die Mißbilligung der **Außenpolitik beschränke.** Es

SLUB Wir führen Wissen.